

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.06.2020

Drucksache Nr. **2020/131**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 26.05.2020
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung Amt für Prüfung und
Datenschutz
Technische Werke

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 - Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu wird gemäß Anlage (S.1200 – 1245) festgestellt.

Sachdarstellung

Die Betriebsleitung hat gem. § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie einem Lagebericht aufzustellen.

Der buchhalterische Abschluss für den Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk wurde bis 19.09.2018 erstellt. Der Lagebericht erfolgte durch die Betriebsleitung bedingt durch die Einführung der Doppik und der Personalwechsel bei den Eigenbetrieben erst im Herbst 2019. Er wurde dann Anfang Januar 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung wird der Jahresabschluss im Gesamten nun dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 hat mit einem Jahresüberschuss von 39.877,90 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2017 war mit einem Jahresgewinn bzw. Jahresüberschuss von 0 € geplant. Das Ergebnis fällt damit gegenüber der Planung um 39.877,90 € besser aus. Zu dem gegenüber der Planung verbesserten Jahresabschluss verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2017 liegt bei 72.312,27 €. Dieses wird dem Gemeinderat gesondert zur Feststellung vorgelegt (DS 2020/132).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss wie folgt festzustellen:

Der Jahresüberschuss 2017 mit 39.877,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Buchhalterisch wird der Betrag im Haushaltsjahr 2017 der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Nachdem in den Jahren 2013 bis 2017 Überschüsse erzielt wurden, konnten die Abwasser- und Entsorgungsgebühren für das Jahr 2019 deutlich gesenkt werden. Bei gleichbleibenden Gebührensätzen können Verluste der Folgejahre bis voraussichtlich 2022 voll aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

Wir bitten die Mitglieder des Gemeinderats, die beiliegenden Unterlagen im schwarzen Ordner „Haushaltsplan 2019“ (DS 2018/250) abzuheften.

Auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 des städtischen Rechnungsprüfungsamts mit gesonderter Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Abwasserwerk Wangen im Allgäu (S. 1200 - 1245)

